

Richtlinien zum Schutz unterirdischer Versorgungsanlagen (Kabel- und Rohrleitungen)

1. Allgemeines

- 1.1. Bei allen Erdarbeiten – insbesondere in öffentlichen Straße, aber auch auf Privatgrund ist stets mit dem Vorhandensein von unterirdischen Versorgungsanlagen (Kabel- und Rohrleitungen) zu rechnen.
- 1.2. Die Versorgungsleitungen stehen im Interesse der Allgemeinheit unter besonderem gesetzlichen Schutz. Ihre schuldhafte Beschädigung verpflichtet zum Schadenersatz (§ 823 BGB).

2. Lage der Versorgungsanlagen

- 2.1. Versorgungsanlagen liegen in der Regel zwischen 60 und 150 cm tief. Aus technischen Gründen werden Kabel wellenförmig, teilweise auch mit Schleifen verlegt. Im Bereich von Gashochdruckleitungen sind teilweise Kabel mitverlegt.

Streckenweise können Versorgungsanlagen in Schutzrohren verlegt sein. Die Versorgungsanlagen können in Ton-, Stein- oder Kunststoffmaterial abgedeckt und/oder durch Trassenwarnband gekennzeichnet sein. Gashochdruckleitungen sind in der Regel durch Sichtpfähle ausgewiesen. Vor allem bei älteren Anlagen und nach Arbeiten Dritter muss auch mit nicht gekennzeichneten Leitungen gerechnet werden.

- 2.2. Angaben über die Lage der Versorgungsanlagen, insbesondere die Verlegetiefe, beziehen sich immer nur auf den Zeitpunkt der Verlegung. Durch nachfolgende Tiefbauarbeiten oder Veränderungen an der Oberfläche (Abtragungen bzw. Aufschüttungen) können sich Abweichungen ergeben. Der Bauunternehmer hat deshalb die Pflicht, die tatsächliche Lage/Tiefe der Versorgungsanlagen durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z. B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o. a.) in Absprache mit der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH selbst zu klären.

3. Anzeige von Arbeiten in Nähe von Versorgungsanlagen

- 3.1. Vor Beginn der Arbeiten ist durch Rückfrage bei der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH (siehe Anschriftenverzeichnis) zu klären, ob und wo sich im vorgesehenen Arbeitsbereich Versorgungsanlagen befinden. Bei Abweichungen von den ursprünglichen Planungen sind unverzüglich eine erneute Anfrage und Einweisung durch die EnR Energienetze Rudolstadt GmbH erforderlich.
- 3.2. Nur Einweisungen vor Ort sind verbindlich. Für nachträgliche Veränderungen (siehe 2.2.) kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.
- 3.3. Bei besonderer Gefahr für die Versorgungsanlagen kann die EnR Energienetze Rudolstadt GmbH auf Kosten des Bauunternehmers eine Aufsichtsperson beistellen. Deren Anwesenheit entbindet den Unternehmer jedoch nicht von seinen Sorgfaltspflichten.

- 3.4. Die Beendigung der Arbeiten ist der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH anzuzeigen.
- 3.5. nach den gesetzlichen Bestimmungen trägt der Bauunternehmer die Beweislast dafür, dass er sich über die Lage der Versorgungsanlagen ordnungsgemäß informiert hat.

4. Schutzmaßnahmen

Den Anweisungen der Beauftragten der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH ist Folge zu leisten. Soweit nicht Abweichendes bestimmt ist, gilt Folgendes:

- 4.1. In dem von dem Beauftragten der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH angegebenen Bereich darf nur in Handschachtung gearbeitet werden.
- 4.2. Im Schutzbereich von Gashochdruckleitungen sind die besonders zu treffenden Maßnahmen im Einzelnen mit der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH abzustimmen.
- 4.3. Lageveränderungen der freigelegten Versorgungsleitungen sind nicht gestattet. Freigelegte Kabel und Rohrleitungen dürfen in Baugruben nicht frei hängen, sondern müssen in nicht zu großen Abständen unterfangen bzw. aufgehängt werden.
- 4.4. Freigelegte Versorgungsanlagen sind zu schützen. Alle zu den Versorgungsanlagen gehörenden Einrichtungen wie z. B. Verteilerschränke, Hydranten und Straßenkappen, müssen während der Bauzeit zugänglich bleiben.
- 4.5. Einrichtungen, die zur Kennzeichnung der Leitungsverläufe und der Lage der Armaturen dienen, dürfen nicht verdeckt und nur mit Einverständnis der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH entfernt werden. Merkzeichen sind vor dem Ausheben einzumessen.
- 4.6. Werden durch Baumaßnahmen Versorgungsanlagen der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH gekreuzt oder erfolgt eine Näherung, so sind die erforderlichen Maßnahmen mit der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH abzustimmen.
- 4.7. Nach Beendigung der Arbeiten sind das Erdreich, insbesondere das Sandbett um die Leitungen, alle Einrichtungen zur Kennzeichnung und zum Schutz der Versorgungsanlagen in den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, z. B. entfernte , Trassenwarnbänder neu einzubringen. Der Boden unterhalb freigelegter Versorgungsanlagen ist sorgfältig zu verdichten. Der eingebrachte Boden bis über 40 cm der Leitungen ist von Hand zu verdichten. Erst darüber ist der Einsatz von maschinellen Geräten zulässig. Die EnR Energienetze Rudolstadt GmbH behält sich vor, diese Arbeiten in eigener Regie auf Kosten des Verursachers durchzuführen.
- 4.8. Ist die Einhaltung dieser Auflagen aus besonderen Gründen nicht möglich, so sind andere Maßnahmen nur mit Zustimmung der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH zulässig.

5. Maßnahmen bei Auftreten von Schäden

- 5.1. Jede unbeabsichtigte Freilegung von Versorgungsanlagen ist der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH sofort zu melden. Ist die Kabelisolierung oder Rohrumhüllung beschädigt worden, so darf die Verfüllung erst nach Instandsetzung und mit Zustimmung der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH erfolgen. ...

- 5.2. Wenn Versorgungsanlagen beschädigt werden, sind sofort Vorkehrungen zur Verringerung von Gefahren zu treffen.
- **Arbeiten im Bereich der Schadenstelle sofort einstellen**
 - **Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern**
 - **Schadenstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern**
 - **Erforderlichenfalls Polizei und/oder Feuerwehr benachrichtigen**
 - **Weitere Maßnahmen mit der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH und anderen zuständigen Stellen abstimmen**
 - **Das personal der bauausführenden Firma hat bis zum Eintreffen des Beauftragten der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH an der Baustelle zu verbleiben.**
 - **Bei ausströmendem Gas besteht Zündungsgefahr**
 - . **Funkenbildung vermeiden**
 - . **nicht rauchen**
 - . **angrenzende Gebäude auf Gaseintritt prüfen; falls Gas eingetreten ist, Türen und Fenster öffnen**
 - . **sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen**
 - **Die EnR Energienetze Rudolstadt GmbH sofort benachrichtigen**

Störungsnummer Erdgas und Fernwärme: 03672 / 444-444

Störungsnummer Strom: 03672 / 444-333